Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1258

25. 11. 77

Sachgebiet 7

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vorschlag einer Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Aussichten der Wirtschafts- und Währungsunion

»EG-Dok. KOM (77) 620«

I. Notwendigkeit und Aktualität der Wirtschafts- und Währungsunion

Die Wirtschafts- und Währungsunion, vorgeschlagen auf dem Haager Gipfeltreffen (1969), bildet ein wesentliches Element des stetigen Prozesses, der zur Europäischen Union führt. Ihre Verwirklichung geht unmittelbar einen jeden Bürger unserer Länder an wegen ihrer Wirkung auf Wachstum, Beschäftigung und die Stabilität der europäischen Wirtschaft.

a) Seit 1972 stagniert dieses große Vorhaben. Die seinerzeit festgelegten Zwischenziele konnten nicht erfüllt werden, und es gab keinen Übergang zu einer echten zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion. Das errichtete Währungssystem umfaßt nur noch einen Teil der Mitgliedstaaten.

Gleichzeitig erhöht die Wirtschafts- und Finanzkrise als Folge der Verteuerung des Rohöls die Unterschiede und Ungleichgewichte innerhalb einer sich erweiternden Gemeinschaft. Die Divergenzen zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten wurden größer, nicht nur wegen der unterschiedlichen Wettbewerbsfähigkeit, sondern auch wegen der mehr oder weniger stark ausgeprägten Fähigkeit, der Inflation zu widerstehen, oder sich rasch und wirkungsvoll auf eine in voller Entwicklung stehende Inlands- und Auslandsnachfrage anzupassen.

Diese Divergenzen führten zu wachsenden Leistungsunterschieden zwischen den neun Staaten: in vier Jahren, von 1974 bis 1977, lag die Spanne der Preissteigerung zwischen 25 v. H. und mehr als 100 v. H. und diejenige des Wachstums zwischen weniger als 1 v. H. und ungefähr 10 v. H., während die oft kontrastreiche Entwicklung der Wechselkurse jeden monetären Zusammenhalt unmöglich machte. Indessen stieg nach einer langen Periode der Vollbeschäftigung die Arbeitslosigkeit stetig an und hat heute den Stand von sechs Millionen Arbeitnehmern erreicht.

Diese Ereignisse führten zu Rückschlägen im Aufbau der Gemeinschaft. Die Aufteilung der Gemeinschaft in dürftig koordinierte Währungszonen hält an. Die auseinanderlaufende Entwicklung der Währungen setzt die einheitlichen Agrarpreise und den freien Verkehr der Agrarprodukte aufs Spiel. Selbst die Zollunion, obwohl im wesentlichen bewahrt, bleibt durch Versuchungen erneuter Abschottungen bedroht.

b) Der Stillstand der Wirtschafts- und Währungsunion hat vielfältige Gründe. Eine ausschlaggebende Rolle spielte die Währungskrise, die durch die Erdölkrise verlängert wurde. Aber durch die außergemeinschaftlichen Ereignisse läßt sich nicht alles erklären. Angesichts der neuen Gegebenheiten sahen sich die Mitgliedstaaten dazu veranlaßt, autonome Politiken einzuschlagen und unterschätzten dabei sowohl den Grad ihrer eigenen gegenseitigen Abhängigkeit als auch die durch gemeinschaftliches Vorgehen gebotenen Möglichkeiten.

c) Diese Tatsache darf nicht zu Untätigkeit und Passivität führen: Durch die Krise wird der Versuch einer Wirtschafts- und Währungsunion nicht vereitelt. Ganz im Gegenteil, es gibt heute zusätzliche Gründe, dieses Vorhaben voranzutreiben.

Die wirtschaftliche Verflechtung der Mitgliedstaaten ist eine Realität. Mehr als die Hälfte der Exporte der Mitgliedstaaten ist für die Partnerländer innerhalb der Gemeinschaft bestimmt. Kein Mitgliedstaat kann diese Realität leugnen, noch darauf hoffen, auf Drittmärkten einen Ersatz für

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

den integrierten Wirtschaftsraum zu finden, den die Gemeinschaft darstellt. Die Gefährdung des bisherigen Integrationsstandes und die Gefahren des Protektionismus, der ein untätiges Verharren zur Folge hätte, bilden daher heute einen wichtigen Grund, die Wirtschafts- und Währungsunion weiterhin anzustreben.

Die Wiederherstellung eines stabilen Wachstums und eines hohen Beschäftigungsstandes wird durch bedeutende Strukturprobleme beeinträchtigt, insbesondere im Energiebereich und in mehreren großen Industriesektoren, deren gegenwärtige Strukturen weder den neuen Nachfragebedingungen, noch den Konsequenzen der neuen internationalen Arbeitsteilung angepaßt sind. Für diese Probleme gilt es Politiken auf Gemeinschaftsebene festzulegen, denn sie betreffen die Zukunft aller Mitgliedstaat.

Die eventuelle Erweiterung der Gemeinschaft um Griechenland, Portugal und Spanien könnte, sofern bis dahin kein entscheidender Fortschritt in Richtung einer Wirtschafts- und Währungsunion stattfindet, die Ursache einer Schwächung und Aushöhlung sein. Das Bestehen eines solchen Risikos – welches weder die neuen Mitgliedstaaten, noch die Beitrittskandidaten eingehen wollen – ist schon für sich ein wichtiger Grund, ohne weitere Verzögerung auf dem Weg zur Wirtschafts- und Währungsunion fortzuschreiten.

Allgemeiner betrachtet, wird die Wirtschafts- und Währungsunion und der zu ihr hinführende Prozeß in naher Zukunft und auf mittlere Frist ein wesentliches Element der Wiederherstellung der allgemeinen Wirtschaftslage: Beschäftigung, Preise, Zahlungsbilanz. Heute sind die grundlegenden wirtschaftlichen Gleichgewichte gefährdet. Die Gemeinschaft kann helfen, sich dieser Herausforderung zu stellen.

— Ohne die Wirtschaftssubjekte von der notwendigen Disziplin und den erforderlichen Anstrengungen freizustellen, tragen die Wirtschafts- und Währungsunion und die zu ihr hinführenden Prozesse durch eine erhöhte Wirksamkeit der Nachfragesteuerung zu einer größeren Preisstabilität in der Gemeinschaft bei.

— Indem sie dem freien Spiel eines in Vollendung stehenden großen Marktes die volle Wirksamkeit verleiht, wird es die Wirtschafts- und Währungsunion ermöglichen, leichter ein dauerhaftes Wachstum und ein befriedigendes Beschäftigungsniveau wiederzugewinnen.

— Längerfristig dürfte die Währungsunion Europas, der zweiten Wirtschaftsmacht und ersten Handelsmacht der Welt, es der Gemeinschaft erlauben, eine wichtige, ja sogar ausschlaggebende Rolle bei der Wiederherstellung der internationalen Währungsordnung zu spielen.

So könnte das historische Werk der Wirtschafts- und Währungsunion, in seiner Entwicklung wie in seiner Vollendung, einen entscheidenden Beitrag zur Verwirklichung des gemeinsamen Stabilitäts- und Wachstumsziels leisten.

II. Überlegungen zur Methode

a) Mit der Krise läßt sich das Scheitern der Versuche zur Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion nicht hinreichend erklären. Wohl aber verstärkt sie deren Rechtfertigungsgründe. Es gilt daher zu prüfen, ob die Ursache nicht am Lösungsansatz liegt. In der Vergangenheit wurden zwei Ansätze erwogen:

— auf der bisher gewählten Methode zu beharren und sie zu intensivieren; dies bedeutet, die Koordinierung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten zu verbessern, die Integration des Marktes fortzusetzen und gemeinsame Politiken und Instrumente in die Wege zu leiten zur Behebung der strukturellen und regionalen Ungleichgewichte;

— die Integration zu beschleunigen und die Bedingungen einer Übertragung bedeutsamer Kompetenzen im Wirtschafts- und Währungsbereich auf die Gemeinschaft ins Auge zu fassen.

Diese beiden Ansätze sind komplementär. Der erste hat nur dann einen vollen Sinn, wenn er in einen Rahmen gebettet wird, der klar seine Zielsetzung festlegt. Hingegen ist der zweite Ansatz, obwohl auf Zeit notwendig, im Augenblick nicht realisierbar.

Die Kommission schlägt daher vor, sie zu kombinieren und mit einem Bündel von Maßnahmen die qualitativen Übergänge vorzubereiten, die es erlauben würden, die Union zu vollenden.

b) Diese Überlegung zeichnet die zu verfolgende Linie vor:

— das Ziel muß erneut bekräftigt werden, um dem gemeinsamen Handeln die Richtung zu weisen;

— die Mitgliedstaaten müssen in der kommenden Periode ihre Entschlossenheit durch konkrete Taten zum Ausdruck bringen und dadurch die qualitativen Übergänge vorbereiten, die später die Union besiegeln werden;

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 25. November 1977 – 14 – 680 70 – E – Wi 18/77:

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Mitteilung ist nicht vorgesehen.

Die Behandlung durch die gesetzgebenden Körperschaften ist dringend.

— es gilt, die Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, d. h. den Risiken der Verzettelung, der Verzögerung und des Nachlassens in den Anstrengungen vorzubeugen, die mit jeglicher Politik verbunden sind, die mehr auf der Beharrlichkeit und der Stetigkeit, als auf spektakulären Entscheidungen beruht, Risiken, die Europa tagtäglich erlebt.

c) Unter diesen Umständen schlägt die Kommission dem Europäischen Rat ein Aktionsprogramm von fünf Jahren vor, dessen Einzelheiten jährlich festzulegen sind.

Am Ende eines jeden Jahres würde der Europäische Rat nach einer Prüfung und Würdigung der erzielten Resultate und Fortschritte bei der Verwirklichung der allgemeinen Ziele den Aktionsplan für das nächste Jahr billigen.

Diese Methode hätte neben dem Vorzug der Geschmeidigkeit (jährliche Festlegung der Aktionspläne innerhalb eines für fünf Jahre beschlossenen allgemeinen Rahmens) außerdem den Vorteil, daß die ständige Kontrolle und der fortwährende politische Antrieb auf höchstem Niveau gewährleistet wird, ohne die kein Programm Aussicht auf Erfolg hat.

Die Kommission erwägt ferner, ihre Überlegungen über die einzelnen Aspekte – im Bereich der Währungs-, Steuer- und Finanzpolitik – der qualitativen Übergänge, die sich in einem gegebenen Augenblick zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion als notwendig erweisen könnten, fortzusetzen.

III. Aktionsprogramm

A. Die Konvergenz

Das erste, im Laufe der Periode von fünf Jahren anzustrebende Ziel, ist die Schaffung einer dauerhaften Konvergenz zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten; diese wäre gekennzeichnet durch einen besseren Erfolg in der Inflationsbekämpfung, ausgeglichenere Zahlungsbilanzen, eine Stabilisierung der Wechselkursbeziehungen und die Wiederherstellung eines dauerhaften Wachstums, der notwendigen Voraussetzung für eine Verbesserung der Beschäftigungslage.

Dieses Ziel ist anspruchsvoll. Aber es muß weiter angestrebt werden, denn die Kohärenz der Politiken ist eine Voraussetzung für die Wahrung des Integrationsstandes und ein notwendiges Element für jede kühne Entwicklung in Richtung auf die Wirtschafts- und Währungsunion.

Dieses Ziel setzt übrigens weder die Identität der Politiken noch die Gleichheit der Leistungen voraus. Es unterstellt indessen, daß die Mitgliedstaaten eine gemeinsame Vorstellung von der Rangordnung der wirtschaftspolitischen Ziele haben und besonders der Inflationsbekämpfung Vorrang einräumen, namentlich aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Sicherheit der Arbeitsplätze.

a) Die Verbesserung der Koordinierung der Konjunkturpolitiken ist ein erstes Mittel, durch einen besseren Einsatz der wirtschaftspolitischen Instrumente eine vollständigere Beherrschung der Nachfrageentwicklung zu gewährleisten.

Diese Verbesserung muß vor allem erzielt werden durch eine Erweiterung des Anwendungsfeldes der gegenwärtigen Koordinierungsmechanismen im Bereich der Haushalts-, Währungs- und Wechselkurspolitik; dies bedeutet die Angabe der Ziele, die sich jeder Mitgliedstaat in diesen verschiedenen Bereichen setzt.

Die Kommission hat ferner gefordert, daß diese Verbesserung durch eine gründlichere Kontrolle der im Jahresverlauf erzielten Ergebnisse ergänzt werden, und zwar dadurch, daß die Erreichung der gemeinsam aufgestellten Zwischenziele methodischer und regelmäßiger beobachtet wird und Überlegungen über die verzeichneten Abweichungen und eventuelle wirtschaftspolitische Korrekturen angestellt werden.

Nur ein ständiger politischer Impuls kann die Wirksamkeit, die Glaubwürdigkeit und schließlich den Erfolg der Koordinierungsverfahren sichern. Die Kommission ersucht den Europäischen Rat durch Billigung dieser allgemeinen Leitlinien, klar seinen Willen zu bekunden, die Kohärenz und Kompatibilität der einzelstaatlichen Politik sowohl im Stadium der Konzeption als auch der Durchführung durch ihre Einbeziehung in einen Gemeinschaftsrahmen zu gewährleisten. Der Europäische Rat würde jedes Jahr auf seiner letzten Tagung die Bedingungen für die Durchführung dieser Leitlinien und die erzielten Ergebnisse prüfen.

b) Bei den Bemühungen um eine bessere Konvergenz ist die Wiederherstellung einer größeren Kohäsion zwischen den europäischen Währungen ein zweites Aktionsziel.

Keinesfalls darf das gemeinschaftliche Wechselkurssystem beeinträchtigt werden. Die Schlange bleibt in der Tat ein wesentliches Stabilisierungselement innerhalb der großen europäischen Handelszone. Sie bleibt ferner für diejenigen Mitgliedstaaten, die ihre Zwänge akzeptieren können, ein Instrument wirtschaftspolitischer Disziplin, und für diejenigen Währungen, die die Schlange verlassen mußten, eine Auffangstruktur.

Das Ziel muß zunächst darin bestehen, alle Währungen in einen gleichen gemeinschaftlichen Mechanismus der Disziplin und Solidarität einzubeziehen, der den Möglichkeiten jeder Volkswirtschaft angepaßt ist. Er sollte drei Hauptkomponenten umfassen: Verhaltensnormen, eine verstärkte Solidarität, verbunden mit einer effektiven Bedingtheit.

— Die Verhaltensnormen müssen es den Währungsbehörden der außerhalb der Schlange gebliebenen Länder gestatten, ihre Wechsel-

kurspolitik kompatibel und in Übereinstimmung mit den anderen gemeinsam aufgestellten wirtschaftspolitischen Zielen zu gestalten.

— Die Anerkennung und Entwicklung eines europäischen Systems von gegenseitigen Rechten und Pflichten hat nur Sinn, wenn es von einem Bemühen um Solidarität getragen wird, durch das die am stärksten beeinträchtigten Länder unterstützt und von einseitigen Maßnahmen abgehalten werden können. Diese Feststellung bestätigt die Zweckmäßigkeit der bereits bestehenden Mechanismen, wie beispielsweise Gemeinschaftsanleihen für Zahlungsbilanzhilfen, und beweist die Notwendigkeit, einige Mechanismen schrittweise auszubauen, wie es übrigens die belgische Präsidentschaft für den kurz- und mittelfristigen finanziellen Beistand vorgeschlagen hat.

— Die Bedingtheit dieses finanziellen Beistands müßte nicht nur als eine natürliche Gegenleistung für die Solidarität und als politische Garantie für die Darlehensgeber, sondern als ein Instrument für die Wiedergewinnung der Konvergenz angesehen werden. Hierfür müßte die Einhaltung der wirtschaftspolitischen Bedingungen wesentlich stärker überwacht werden, insbesondere durch häufigere gemeinsame Überprüfung im Verlauf der Periode.

Die Kommission schlägt ebenfalls vor, die Nützlichkeit einer Parallelwährung zu untersuchen. Es könnte z. B. nützlich sein, nach Maßgabe von noch festzulegenden Einzelheiten, die Verwendung der Europäischen Rechnungseinheit auf andere Gebiete als der Gemeinschaftsfinanzen auszudehnen, insbesondere auf die internationalen Kapitalmärkte und gewisse langfristige internationale Kontrakte.

Schließlich müssen im Verlauf und spätestens am Ende der Fünfjahresperiode die Zuständigkeiten und Mittel des Europäischen Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit erweitert werden, um es ihm zu erlauben, eine Kohärenz der Geld- und Kreditpolitik zu gewährleisten und zur Steuerung der Devisenmärkte beizutragen.

c) Schließlich sollten im Hinblick auf eine Förderung der Konvergenz und eine Festigung der Integration in der bevorstehenden Fünfjahresperiode die der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den verschiedenen Bereichen erhöht werden, in denen die Gemeinschaft entweder bessere Ergebnisse erzielen kann als die einzelnen Mitgliedstaaten für sich allein genommen, oder, insbesondere durch die redistributiven Effekte des Gemeinschaftshaushalts, zur Verringerung binnenwirtschaftlicher Ungleichgewichte beitragen kann. Es handelt sich zunächst im wesentlichen um

— die Regionalpolitik. Es ist hierbei wichtig, daß über die Vorschläge der Kommission bezüglich des Regionalfonds positiv entschieden wird.

— die Sozialpolitik;

— die Industriepolitik;

— die Energiepolitik.

In einigen von diesen Bereichen, die ständigen Maßnahmen gleichkommen, liefert der Haushaltsplan, ergänzt durch Vorschläge der Kommission über gemeinsame Maßnahmen, den natürlichen Rahmen für das Jahresprogramm.

Die Gemeinschaft verfügt ferner über Instrumente für Anleihen und Darlehen, die es ihr gestatten, die Finanzierung vorrangiger Investitionen zu erleichtern. Darüberhinaus ist ein zusätzlicher eigener Beitrag der Gemeinschaft gerechtfertigt, sowohl um sie in die Lage zu versetzen, die vorstehend umrissenen neuen Aufgaben zu erfüllen, als auch für einige Projekte die ergänzende Finanzierung bereitzustellen, die ihre Durchführung erst ermöglicht. Die Kommission hat deshalb auf der letzten Tagung des Europäischen Rats die Schaffung eines neuen Finanzierungsinstruments mit struktureller Zielsetzung vorgeschlagen, das auf Anleihen zurückgreift und dazu bestimmt ist, im gemeinsamen Interesse liegende Investitionsprogramme zu finanzieren. Sie erwartet vom Rat eine positive Entscheidung.

Der so umrissene Bedarf der Gemeinschaft wird weit geringer bleiben als der irgend eines Bundesstaates. Gleichwohl ist zu beachten, daß Fortschritte auf dem Weg der Integration der Märkte und der Wirtschafts- und Währungsunion nicht möglich sind, ohne die Bereitstellung umfangreicherer finanzieller Mittel als der gegenwärtigen, die aber den Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttoinlandsprodukt nicht erhöhen sollten.

B. Der einheitliche Markt

Die Kommission schlägt vor, in fünf Jahren diejenigen Fortschritte in der Errichtung des einheitlichen Marktes zu vollbringen, die zur Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion notwendig sind.

Die Realisierung dieser Fortschritte bedeutet nicht, daß der Gemeinsame Markt mit dem nationalen Markt eines jeden Mitgliedstaates vollkommen vergleichbar wäre. Im Handels-, Sozial- und Steuerrecht werden sehr große Unterschiede weiterbestehen. Aber die Einheitlichkeit des Marktes ist immer dann erforderlich, wenn die nationale Gesetzgebung und Praxis wegen ihrer Verschiedenartigkeit ein Hindernis für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr oder eine zusätzliche Kostenlast für die Tätigkeit der Unternehmen darstellt.

a) Besondere Anstrengungen sind auf dem Gebiet der Besteuerung notwendig. Besonders, aber nicht ausschließlich, auf dem Gebiet der indirekten Besteuerung müssen bedeutsame Fortschritte erzielt werden. Die kürzliche Vollendung der Arbeiten über die Harmonisierung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage gestattet es, neue Fortschritte einzuleiten.

Zunächst sollte eine schnellere Prüfung der von der Kommission bereits vorgelegten Vorschläge zur Steuerharmonisierung erfolgen, damit sie möglichst im Jahr 1978 gebilligt werden können. Diese Vorschläge schließen die Harmonisierung der Verbrauchsteuern ein, die Ursache zahlreicher Wettbewerbsverzerrungen sind.

Zusätzlich wird die Kommission diejenigen anderen Maßnahmen prüfen, die für die Schaffung eines einheitlichen Marktes notwendig sind. Bezüglich der Mehrwertsteuer wird die Kommission die Bedingungen einer allmählichen Harmonisierung der Anzahl der in den einzelnen Ländern verwendeten Steuersätze und die einen jedem Satz unterliegenden Waren und Dienstleistungen untersuchen. Sie wird ferner prüfen, ob es möglich ist, Konvergenzzonen für die Sätze festzulegen.

Nach Maßgabe der erreichten Fortschritte sollte die Gemeinschaft spätestens am Ende der Fünfjahresperiode über die Maßnahmen zur Abschaffung der Steuergrenzen beschließen.

b) Auf dem Gebiet des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs schlägt die Kommission den Mitgliedstaaten vor:

- bereits 1978 ein Programm zur Vereinfachung der Zollbestimmungen und zur Harmonisierung des Zollrechts und der Zollpraktiken aufzustellen;
- die Anwendung des Programms zur Abschaffung der technischen Handelshemmnisse energisch weiterzuverfolgen und die notwendigen Prioritäten festzulegen;
- eine echte Öffnung der Auftragsvergabe des Staates und der öffentlichen Unternehmen herbeizuführen und an der Schaffung einer für die Tätigkeit der europäischen Unternehmen günstigen Umwelt (Gesellschaftsrecht, Handelsrecht) weiterzuarbeiten;
- einen gemeinsamen Markt der Dienstleistungen im Finanzbereich (insbesondere Versicherungen und Banken) zu errichten.

Die Kommission ist gewillt, weiterhin, energisch gegen jede neue nationale Maßnahme vorzugehen, die eine restriktive Wirkung auf den Binnenhandel der Gemeinschaft zur Folge hätte.

c) Eine vollständige Liberalisierung des innergemeinschaftlichen Kapitalverkehrs, verbunden mit einer gemeinsamen Regelung des Verkehrs mit der Außenwelt, ist eines der wesentlichen Elemente einer Wirtschafts- und Währungsunion. Die Kommission wird, parallel zu den ergriffenen Maßnahmen zur Konvergenz der Volkswirtschaften, Vorschläge zur Förderung des freien Kapitalverkehrs vorlegen.

d) Neben den derzeitigen Entwicklungen der Agrarpolitik schlug die Kommission die schrittweise Abschaffung der Währungsausgleichsbeträge vor, deren Fortdauer die Funktionsbedingungen der Agrarmärkte grundlegend verfälscht. Die bezüglich der Konvergenz der Währungslagen erwarteten Fortschritte werden ein wesentliches Element für den Erfolg dieses Unterfangens sein, das eines der wichtigsten Ziele der Periode darstellt.

e) Die volle Ausübung des Niederlassungsrechts muß sowohl aus wirtschaftspolitischen Gründen, als auch zum Beweis der Realität der gemeinsamen Zugehörigkeit zu Europa gewährleistet werden. Es gilt daher, rasch die letzten in diesem Bereich bestehenden Hemmnisse zu beseitigen.

C. Die Strukturellen und sozialen Probleme

Die zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit erforderlichen neuen Anpassungen müssen sich unter – für die Fortsetzung des Wachstums – ungünstigeren Bedingungen und bei äußerst schwieriger Beschäftigungslage vollziehen. Alle Gemeinschaftsländer verfolgen die gleichen spezifischen Ziele, die sich nach und nach durchsetzten: Ausweitung und Änderung des Kapitalstocks, energiepolitische Unabhängigkeit, Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen einer neuen internationalen Arbeitsteilung.

Ein Tätigwerden der Gemeinschaft ist mithin notwendig, und zwar nicht nur, weil sich die Probleme gemeinsam stellen, sondern auch, weil die Gemeinschaft bei der Analyse und bei der Lösung der Probleme aus ihrer eigenen Verantwortung heraus (Erhaltung des großen Marktes, Führung der Außenhandelspolitik, Zuständigkeiten im Bereich der Beihilfen) helfen kann und helfen muß.

Im Verhältnis zur Außenwelt muß die Gemeinschaft versuchen, eine günstige Einbettung der Europäischen Wirtschaft in die neue Struktur des Welthandels zu erreichen.

Allgemeiner gesprochen kann sie somit einen Beitrag leisten zur Ausarbeitung einer globalen Strategie der sektoralen Anpassungen, auf der Grundlage einer gemeinsamen Analyse der gegenwärtigen Lage der Wirtschaftssektoren und ihrer voraussichtlichen Entwicklung. Es handelt sich im einzelnen um:

- einen besseren Informationsaustausch unter den Mitgliedstaaten zu gewährleisten;
- die Übereinstimmung von sektoralen Entwicklungen und anderweitig festgelegten gesamtwirtschaftlichen Zielen zu prüfen.
- Schwierigkeiten vorzubeugen, die durch neue Nachfrageentwicklungen in einem gegebenen Sektor hervorgerufen werden könnten.

Die Kommission beabsichtigt daher, mit Hilfe der Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Berufsverbände, schon bald ein „sektorales Indikatorsystem" zu entwickeln, mit dem Ziel, die immer noch sehr unvollständigen Kenntnisse über die Strukturen des europäischen Marktes zu verbessern.

a) Es ist in erster Linie Sache der Gemeinschaft zu vermeiden, daß die Mitgliedstaaten in den von der Krise am schwersten betroffenen Industriezweigen in nicht abgestimmter Form oder rein

defensiv reagieren (Ausbreitung von Beihilfen, die mit dem EWG-Vertrag unvereinbar sind, offener oder versteckter Protektionismus usw. . .); sie sollte mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln einen positiven Einfluß ausüben. Die von der Kommission getroffenen Maßnahmen für den Sektor der Stahlindustrie innerhalb der Gemeinschaft wie in den Beziehungen mit Drittstaaten sind hierfür ein gutes Beispiel. Zwei andere Sektoren – Schiffbau und Textilindustrie – erfordern sofortige Gemeinschaftsmaßnahmen, deren Einzelheiten die Kommission vor dem Rat zum Teil bereits dargelegt hat oder noch darlegen wird.

b) So besorgniserregend die unmittelbaren Aussichten auch sein mögen, es gibt durchaus „Wachstumssektoren" – sowohl in der gewerblichen Wirtschaft als auch im Dienstleistungsbereich – deren Entwicklung mittelfristig Wachstum und Beschäftigung stützen wird (Energie, Luftfahrt, Fernsprech-, Funk- und Fernsehwesen, Informatik, Elektronik).

Die Gemeinschaft muß mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden, um ihre Aufgabe als Wirtschaftsmacht in den Sektoren fortgeschrittener Technologie wahrzunehmen, die nur auf der Grundlage der Ressourcen und des Marktes eines Kontinents entwickelt werden können. Eine Diskussion dieser Fragen, die zudem durch Wettbewerbs- und Marktprobleme sowie durch einen übertriebenen Anspruch auf den „juste retour" kompliziert wurde, ist in Wahrheit noch nie in Gang gekommen. Die Kommission wird bis zum Juli 1978 einen Bericht über die einzelnen Gesichtspunkte dieses Problems vorlegen.

c) Die Festlegung einer Energiepolitik ist für Europa eine Notwendigkeit; Europa muß seine Abhängigkeit gegenüber der Außenwelt verringern, unter Förderung des Wachstums die in diesem Sektor erforderlichen beträchtlichen Investitionen sicherstellen und die Ungleichheit der Mitgliedstaaten in der Frage der Erdölimporte abbauen.

Es gilt daher fortzusetzen:

— die Festlegung gemeinsamer Leitlinien und Maßnahmen auf dem Gebiet der Energieersparnis;

— die Entwicklung der Kernenergie unter Bedingungen tatsächlicher Unabhängigkeit sowie der anderen alternativen Energiequellen;

— die Errichtung eines echten gemeinsamen Energiemarktes, auf dem die Bedingungen für die Kostenbildung und ihre Transparenz gemeinsamen Regeln unterlägen.

— einen Beitrag zur Finanzierung der notwendigen Investitionen;

— die Teilnahme der Gemeinschaft an dem weltweit in Gang gekommenen Dialog.

d) Im Bereich der öffentlichen Investitionen würden die Erstellung und spätere Verwirklichung eines Verzeichnisses von Infrastrukturen europäischen Interesses der Vollendung des gemeinsamen Marktes dienen und einen Planungsbestand an Infrastrukturvorhaben für konjunkturpolitische Maßnahmen liefern.

Die Kriterien für die Stimulierung der privaten Investitionen in den Mitgliedstaaten müssen ebenfalls präzisen Gemeinschaftsregeln unterworfen werden, damit kohärente Entscheidungen gewährleistet und Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

e) Das dargestellte Programm wird eine Besserung der Beschäftigungslage fördern, denn es würde die Wiedergewinnung des Wachstums beschleunigen und den Strukturwandel erleichtern. Es muß von einer entsprechenden Sozialpolitik flankiert werden, die die Anstrengungen der Mitgliedstaaten unterstützt, Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Sektoren zu schaffen, die bestehenden Beschäftigungsstrukturen an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen und die Probleme bestimmter Beschäftigungskategorien, insbesondere Jugendlicher und Frauen, zu lösen.

Diese Ziele werden im Rahmen eines Sozialprogramms und in Übereinstimmung mit den allgemeinen wirtschaftspolitischen Zielen weiter verfolgt werden.

Die Gemeinschaft muß insbesondere eine gemeinsame Strategie zur Verbesserung der Einkommensskala entwickeln. Der Kommission wird vorgeschlagen, auf Gemeinschaftsebene eine Untergrenze sozialer Sicherung festzulegen, was die Harmonisierung der nationalen Sozialsysteme fördert. Sie wird außerdem bestimmte gemeinsame Rahmenelemente vorschlagen bezüglich der individuellen Rechte der Arbeitnehmer, der Vorschriften der Arbeitssicherheit und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die in die Tarifverträge auf nationaler Ebene eingehen könnten. Gleichzeitig gilt es, die laufenden Arbeiten über die Mitbestimmung voranzutreiben.

Die Durchführung dieser verschiedenen Ziele obliegt zu einem wichtigen Teil den Sozialpartnern. Sie kann freilich durch Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene gefördert werden. Die Dreierkonferenz ist ein erster Schritt auf diesem Weg. Ganz allgemein gilt es, den anderen Formen der gemeinschaftlichen Abstimmung einen entscheidenden Impuls zu verleihen.

Schlußfolgerung

Das Streben nach der Wirtschafts- und Währungsunion muß einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Stabilitäts- und Wachstumsziels erbringen. Sie würde den gemeinschaftlichen Zusammenhalt in einem Moment verbessern, in dem sich Aussichten auf eine neue Erweiterung eröffnen. Ihre Vollendung wäre für die Wiederherstellung der internationalen Währungsordnung ausschlaggebend.

Das zu diesem Zweck vorgeschlagene Programm ist in seinen Einzelheiten technischer Art. Im Grundsätzlichen ist es hochpolitisch und muß in Taten umgesetzt werden: die Anstrengungen müssen sich in den nächsten fünf Jahren konzentrieren auf die Konvergenz der Volkswirtschaften, die Vollendung des einheitlichen Marktes und die Entwicklung von Politiken zur Behebung der struktur- und sozialpolitischen Probleme der Gemeinschaft.

Durch die Annahme dieses Programms und die jährliche Überwachung seiner Durchführung würde der Europäische Rat zum Ausdruck bringen, welche hohe Bedeutung er der Wirtschafts- und Währungsunion beimißt, indem er sich auf eine Politik stützt, die zwar in ihrer alltäglichen Substanz sehr konkret, aber in ihren Zielen und Ansprüchen für die Zukunft Europas ausschlaggebend ist.